

PLATZORDNUNG

1. Das komplette Gelände des Heubergparks gehört zum Festivalgelände. Das Mitbringen von hochprozentigen Getränken und Glasflaschen ist in der kompletten Parkanlage verboten.
2. Das Mitführen von Getränken, Essen, schweren Gegenständen, Waffen, Feuerwerkskörpern, Möbeln, Fahrrädern und Tieren ist verboten.
3. Es sind nur Kleinbildkameras und Handys mit Kamerafunktion auf dem Gelände zugelassen. Nicht zugelassen sind Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion sowie Aufzeichnungsgeräte (MP3/MP4-Rekorder, Diktiergeräte etc.) jeglicher Art und Weise.
4. Jeder Besuchende haftet für den von ihm verursachten Schaden.
5. Das Betreten der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Die vertragliche und gesetzliche Haftung des Veranstalters für eigenes und fremdes Handeln ist grundsätzlich auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Unberührt bleibt hiervon die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
6. Den Weisungen des Ordnungsdienstes und des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Das Betreten von abgesperrten Bereichen ist untersagt.
8. Alkohol wird nur an Jugendliche über 16 ausgetrenkt.
9. Stage-Diving, Crowd-Surfing, Pogen, das Klettern auf die Bühne, Traversen, ähnliches oder Tische und Bänke ist grundsätzlich untersagt.
10. Der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen Personen ist verpflichtend einzuhalten.
11. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske bzw. medizinische Maske gemäß CoronaSchVO) ist auf dem gesamten Festivalgelände Pflicht. Ausnahme ist der eigene Sitzplatz.
12. Die allgemeinen Infektionsschutzregeln zur Husten- und Niesetikette sowie zur Handhygiene sind einzuhalten.
13. Die Sitzordnung ist unbedingt, gemäß dem erworbenen Ticket einzuhalten.
14. Der Aufenthalt auf Wegen und Plätzen, ausgenommen dem eigenen Sitzplatz, ist untersagt.
15. Mit dem Betreten des Festivalgeländes willigt der Festivalbesucher unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildträgern sowie der digitalen Verbreitung, z.B. über das Internet) ein.